

11.05.2021

Infopost aus dem  
Seniorenzentrum St. Raphael



## **Aktuelles zur Besuchsregelung**

Laut Auskunft aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) geht bezüglich der Besuchsregelungen in Pflegeeinrichtungen die parlamentarisch gesetzte „Bundesnotbremse“ (§ 28b IfSG) den landesrechtlichen Verordnungen vor. Hier gibt es keine Interpretationsmöglichkeiten der Bezirksregierungen.

*Das bedeutet also, dass in den Städten und Kreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 100 übersteigt, die Besucherzahlreduktion greift. Dies ist im HSK derzeit noch der Fall (**höchstens die Angehörigen eines weiteren Haushalts und Kinder bis 14 Jahre**).*

**Unsere Besuchszeiten zur Erinnerung:**

Jeden Dienstag und Freitag von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr sowie täglich von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr besteht Einlassmöglichkeit. **Die Besuchsdauer wird nicht beschränkt!**

**...weiterhin durchgeführt wird:**

- Beim Einlass wird ein Besucher-Monitoring mit Schnelltest durchgeführt. Der letzte POS-Schnelltest darf nicht älter als 48 Stunden alt sein
- Testpflicht **HIER** für ungeimpfte oder Besucher nach noch nicht durchgemachter Covid19-Erkrankung
- Bewohner die sich in Quarantäne befinden, dürfen bis zur Aufhebung max. einen Besucher empfangen
- Bewohner ohne Impfschutz dürfen einen Besucher empfangen
- In den Bewohnerzimmern dürfen die Masken bei vollständig geimpften Bewohnern abgenommen werden  
In der Gegenwart von ungeimpften Bewohnern bleiben die Masken in den Zimmern an
- Familienfeiern, wie z. B. Geburtstage, können leider noch nicht stattfinden

**Besucherinnen und Besucher, die über einen Genesenennachweis verfügen, wobei die zugrundeliegende positive Labordiagnostik mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen muss oder seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft sind, sind gem. § 7 Abs. 1 SchutzAusnahmV mit Getesteten gleichzusetzen und können daher statt eines Testnachweises den Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.**

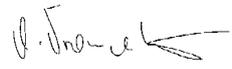
Zum vorbeugenden Schutz führen wir weiterhin regelmäßig und konsequent COVID-19 Antigen Schnelltests bei Mitarbeitern durch. Bewohnern wird wöchentlich ein Schnelltest angeboten. Neuen Bewohnern versuchen wir schnellstmöglich ein Impfangebot zu machen. Sofern Sie Erkältungssymptome haben, betreten Sie unser Haus bitte nicht. Sofern Sie von uns benachrichtigt werden, dass unser Bewohner eine Erkältung hat, sehen Sie bitte ebenfalls von Besuchen ab.

Bitte informieren Sie sich weiterhin möglichst vor Ihrem Besuch über etwaige kurzfristige Besuchsänderungen auf unserer Homepage:

Sofern Sie Fragen zu den o. g. Ausführungen haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ich rechne mit Ihrem Verständnis und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Vielen Dank für das immer bewährte Miteinander und beste Grüße.

Axel Trompeter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Trompeter', with a stylized flourish at the end.

Einrichtungsleitung